

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 7. Freitag, den 25. Januar 1828.

Berlin, vom 20. Januar.

Auf Befehl Sr. Maj. des Königs wurde heute der Jahrestag des Krönungs- und Ordensfestes gefeiert.

Die in Berlin anwesenden Personen von denen, welche seit dem vorjährigen Ordensfeste bis zum 18. Januar dieses Jahres Orden und Ehrenzeichen erhielten, und diejenigen, welche Sr. Maj. hatten einladen lassen, um am heutigen Tage Orden und Ehrenzeichen zu empfangen, versammelten sich im Königl. Schlosse.

Die letzteren empfingen daselbst von der General-Ordens-Commission, im Auftrage Sr. Maj., die von Allerhöchstenemselben ihnen bestimmten Decorationen. Dann führte die gedachte Commission alle oben erwähnte Ritter und Inhaber in das gelbe Zimmer, in welchem von jedem der Königl. Preuss. Orden und Ehrenzeichen einige eingeladene ältere Ritter und Inhaber versammelt waren. Der wirkl. Geh. Rath v. Raumer las daselbst die von Sr. Maj. vollzogene Liste der neuen Verleihungen den Anwesenden vor.

Diesemnächt begaben sich Sr. Maj. der König mit den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, wie auch mit den allhier anwesenden hohen Fürstlichen Personen und gefolgt von den Rittlern des schwarzen Adler-Ordens, so wie von den Rittlern des rothen Adler-Ordens erster Classe, nebst den von der General-Ordens-Commission geführten, seit dem vorjährigen Ordensfeste und jetzt ernannten Rittlern und Ehrenzeichen-Inhabern in die Schloß-Kapelle, woselbst die Liturgie von dem, vor dem Altar sitzenden Bischof der evangelischen Kirche Dr. Eylert abgehalten und der Segen gesprochen, wie auch das Te Deum von allen Anwesenden gesungen wurde.

Nach Beendigung dieser kirchlichen Feier begaben sich Sr. Maj. der König, die Königl. Prinzen und Prinzessinnen, die allhier anwesenden hohen Fürstl. Personen, wie auch alle in der Kapelle befindlichen Personen, nach dem Rittersaale, woselbst die andern eingeladenen Ritter und Inhaber versammelt waren.

Der Bischof Dr. Eylert hielt daselbst die der Feier des heutigen Tages gewidmete geistliche Rede. Nach Beendigung derselben wurden Sr. Maj. dem König die seit dem vorjährigen Ordensfeste und die heute ernannten Ordensritter und Ehrenzeichen-Inhaber, von der General-Ordens-Commission vorgestellt. Sr. Maj. bezeugten ihnen Allerhöchsteres Huld und Gnade, und gerüheten den ehrfurchtsvollen Dank derselben anzunehmen.

Hierauf entließen Sr. Maj. die ganze Versammlung, welche sodann Ihren K. Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, den Prinzen und den Prinzessinnen des Königl. Hauses, und den allhier anwesenden hohen Fürstlichen Personen zur Tafel folgte. Diese war in der Bildergalerie und in dem weißen Saal angeordnet, und es nahmen in der Bildergalerie 350 Personen, und im weißen Saal 250 Personen daran Theil.

Nach aufgehobener Tafel entließen Ihre Königliche Hoheiten die Versammlung, in welcher sich die Wünsche aller Anwesenden für das Wohl Seiner Majestät und des Königlichen Hauses wahr und innig ausgesprochen hatten.

Das Verzeichniß der heute geschehenen Verleihungen ist folgendes:

I. Den rothen Adler-Orden erster Classe mit Eichenlaub erhielten:

- 1) Der General-Lieutenant v. Borcke, Kommandr. d. 4. Division.
- 2) Der Königl. Gesandte zu Paris, Freiherr v. Werther.
- 3) Der General-Postmeister v. Nagler.
- 4) Der Herzog v. Aremberg (ohne Eichenlaub).

II. Den rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub:

- 1) Der General-Major v. Clausewitz II., Direktor d. allgemeinen Kriegeschule.
- 2) Der General-Major v. Thile II., Kommandr. d. 2. Garde-Landwehr-Brigade.
- 3) Der General-Major v. Bloch, Kommandr. d. 1. Garde-Landwehr-Brigade.
- 4) Der Landschafts-

Direktor Graf v. Gözen auf Scharfeneck in der Grafschaft Glatz. 5) Der Major v. Beville auf Zäger in Westpreußen. 6) Der Regierungs-Präsident v. Reimann in Aachen. 7) Der Chef-Präsident des Ober-Landesgerichts zu Naumburg, Freiherr v. Gärtner. 8) Der Präsident des Ober-Appellationsgerichts zu Posen v. Schönemark. 9) Der Staatsrath u. Ober-Förstmeister Lemke. 10) Der Graf Ernst v. d. Lippe zu Ober-Kassel bei Siegburg (ohne Eichenlaub.) Außerdem erhielten in Pommern:

III. Den rothen Adler-Orden dritter Classe:

1) Der Regierungsrath Sagemeister in Stralsund. 2) Der Ober-Regierungsrath, Geh. Rath Müller in Eöslin. 3) Der Consistorial- u. Schulrath Mohnicke in Stralsund. 4) Der Superintendent u. Schul-Inspektor Stephan zu Regenwalde in Pommern. 5) Der Land- u. Stadtgerichtsdirektor Söpner zu Stolpe in Pommern.

IV. Das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe:

1) Der Oberförster Falke in Hohenbrück, Reg. Bez. Stettin. 2) Der pensionirte Forstmeister Bongardt in Demmin. 3) Der Pfarrer Triefke in Garz. 4) Der Pfarrer Reichardt in Schmarow bei Demmin.

V. Das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe:

1) Der Gerichtsbote Neuendorf beim Domainen- u. Justizamt Spantekow, Reg. Bez. Stettin. 2) Der Kreisbote Gäbert in Uckermark. 3) Der Gerichtsdieners Heisler beim Land- u. Stadtgerichte in Eöslin.

Berlin, vom 21. Januar.

Des Königs Maj. haben dem von der Staats-Buchhalterei zum Finanz-Ministerio versetzten bisherigen Rechnungsrath Forkel den Character als Geheimen Rechnungsrath beizulegen und das darüber ausgefertigte Patent allergnädigst zu vollziehen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben die erledigte Landraths-Stelle des Jüterbog-Luckenwaldischen Kreises, im Regierungsbezirk Potsdam, dem Landrath des aufgelöseten Frankfurter Kreises, Fauschreck, zu übertragen geruhet.

Berlin, vom 22. Januar.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, den Professor Dr. Ernst Bischof bei der Universität in Bonn zum Geheimen Hofrath zu ernennen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchselfst zu vollziehen.

Des Königs Maj. haben geruhet, den Professor Dr. Hillmann bei der Universität zu Bonn zum Geheimen Regierungsrath zu ernennen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchselfst zu vollziehen.

Des Königs Maj. haben den Professor Dr. Gesenius bei der vereinigten Universität in Halle zum Consistorialrath zu ernennen, und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchselfst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Maj. haben den bisherigen außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Greifswald, Dr. Friedenroth, zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät zu ernennen, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchselfst zu vollziehen geruhet.

Se. Maj. der König haben den Kreis-Physikern Dr. Fahrenhorst zu Jüterburg, Dr. Gumpert zu Raviß, Dr. Penzgen zu Bromberg und Dr. Treumann zu Regenwalde, den Character als Hofrath allergnädigst zu verleihen und die diesfalls ausgefertigten Patente Allerhöchselfst zu vollziehen geruhet.

Brüssel, vom 14. Januar.

Ein hiesiges Blatt will für die Aechtheit des folgenden Schreibens aufkommen, welches unser General-Commissair auf Java am 6. Oct. erhalten: „Wir Diego Negro, Sultan der ganzen Insel Java, an das Oberhaupt der Fremden, welches auf dieser Insel sich aufhält. Im Namen des allmächtigen Gottes. Sei nicht zu übermüthig, sondern komm zu Uns, um zu erfahren, was Wir begehren.“

Wien, vom 15. Januar.

Es heißt hier allgemein, meldet die allgemeine Zeitung, der Fürst Aloys Lichtenstein, commandirender General in Mähren, werde in dieser Eigenschaft nach Pesterwarden versetzt werden. — In der Armee, besonders bei den Staats-Officieren, haben viele Promotionen stattgefunden. — Die im Laufe des vorigen Jahres erschienene Verordnung über die Rekrutirung, war gewissermaßen eine Probe oder Einleitung, und man erwartet gegenwärtig ein neues Conscriptions- und Rekrutirungssystem.

Paris, vom 7. Januar.

Man führt folgende kurze Lebens-Notizen von einigen der neuen Minister an: General Baron v. Cauz, Mareschal-de-camp vom Genie, ist 1775 in Douai aus einem Geschlechte geboren, das mehrere General-Lieutenante und Inspecteurs vom Genie gezählt hat. Er machte mehrere Feldzüge in den Ardennen- und Rhein-Armeen mit und zeichnete sich in verschiedenen Gefechten aus. 1807 wurde er im Kriegsministerium zur Direction des Genie-Faches angestellt. 1809 wurde er Genie-Commandant bei dem Heere, das sich unterhalb Antwerpen (wider die Engl. Expedition nach Walcheren) bildete und nahm nach diesem Feldzuge seine vorige Stelle im Kriegsamt wieder ein. — Joseph Marie Graf Portalis war Mitglied des Staatsrathes im Jahre 1810. Er wurde 1813 zum ersten Präsidenten des R. Gerichtshofes in Augsburg ernannt. Nach der Rückkehr der Bourbone wurde er nach einander in den Staatsrath und an den Cassationshof berufen. — Baron von St. Evieg ist um 1775 aus zu Lascar (Nieder-Pyrenäen) geboren; er war unter Buonaparte Divisions-Chef in der Zoll-Verwaltung; wurde 1815 Staatsrath im außerordentlichen Dienste und im folgenden Oct. General-Zoll-Director. — Hr. Roy ist 1764 zu Savigny in Champagne geboren. Er war Advocat und hat ein schweres Verwunden durch Operationen in National-Gütern, deren er wechselseitig kaufte und verkaufte, zusammengebracht. Buonaparte liebte ihn nicht; er verhinderte die Heirat seiner Tochter (die seitdem mit dem Gen. v. la Rivoliere verheiratet worden) mit dem Sohne des Justizministers Herzogs v. Massa. Hr. Roy wurde 1815 und 1817 zum Deputirten gewählt; 1818 war er 24 Stunden lang Finanzminister, wurde aber 1819 aus neue dazu ernannt, und wußte unsern Fonds den ersten kräftigeren Impuls zum Steigen zu geben, wozu schon früher Baron Louis den Grund gelegt hatte.

Paris, vom 9. Januar.

Es ward vor Kurzem gemeldet, daß eine Secte, die sich den Namen der Wald-Arbeiter giebt, in mehreren Provinzen Spaniens eine gewisse Conspiration zu gewinnen scheine. Ihr Zweck sei, durch alle möglichen Mittel die alte, in Folge der Eingriffe der Staatsgewalt (zu erst Kaisers Karls) in Abkommen gerathene Verfassung der Cortes von Castilien wieder ins Leben zu rufen.

Ein Span. Correspondent im J. d. Toulouse sagt: Es handelt sich davon, die Hälfte der Nation zu dem Entschlusse zu bewegen, daß sie die Einberufung dieser Versammlung nach Ständen und Ordnung fordere. Es würde diese Einberufung Ähnlichkeit mit jener der allgemeinen Stände Frankreichs vor vierzig Jahren haben und es könnte vielleicht durch diese Einräumung von Seite des Monarchen, dem sie, wie man sagt, nicht zuwider sein soll, unsre politische Wiedergeburt ihren Anfang nehmen."

Es heißt nun, Graf Guilleminot werde in Toulou den Befehl vorfinden, sofort nach Corfu umzukehren. Dieses würde nicht zu seiner erwähnten Bestimmung zum Kriegsminister an des, nur einseitig ernannten Gen. v. Caug Stelle passen.

Die Strafe des Abbe Contrafatto soll am 29. v. M. in 10jährige Haft gemildert worden sein, so daß ihm die Galeere, die Ausstellung und das Brandmark erlassen worden.

Barcelona, vom 2. Januar.

Der König ist von einem Stichtanfall heimgejucht worden; doch geht er seit 2 Tagen wieder aus. — Hrn. Calomarde's Politik hat sich, seitdem er hier ist, merklich geändert. Er hat öffentlich erklärt, wenn der Staatsrath dem Amnestie-Entwurf nicht beipflichte, so werde er Sr. Maj. ersuchen, diese Maßregel kraft seiner absoluten Gewalt zu verfügen; würde aber der König dafür halten, daß er dies nicht eigenmächtig thun könne, so werde er seine Entlassung nehmen.

Madrid, vom 31. December.

Am 27. d. M. fanden im Rath von Castilien lange Debatten über das dem Könige zu gebende Gutachten, die Amnestie betreffend, Statt. Endlich stimmten 9 Räte für, 7 gegen die Amnestie. Da jedoch der Decan Riega und der Corregidor von Madrid, Ladeo Gil, nicht anwesend waren, so wurden am folgenden Tage die Berathungen wieder aufgenommen. Der Corregidor sprach sehr nachdrücklich und mit vieler Einsicht für die Amnestie, und ward von dem alten Paez y Vilagomez unterstützt, so daß einige Stimmen mehr zu Gunsten der Maßregel gewonnen wurden. Die Mehrheit bestand aus den neu ernannten Räten. Das Gutachten ist bereits nach Barcelona abgeschickt. Es soll auf völlige Amnestie für alle Partheien und Meinungen seit 1808 antragen; doch wird davon nichts erwähnt, ob man auch die eingebüßten Namen und Würden wiedergeben soll. Auch wird der König das Gutachten wahrscheinlich nochmals dem Staatsrath zuschicken, wo es der Hindernisse noch mehr geben dürfte.

Pater Punal ist nur zu achtjähriger Galeerenstrafe verurtheilt. Er und Corrons sind die einzigen Geislichen, welche in die Unruhen von Catalonien verwickelt waren. Die Banden, welche sich neuerdings in Catalonien gebildet haben, wollten in Aragon eindringen, schlugen aber, auf die Nachricht, daß man auf ihren Empfang vorbereitet sei, eine andere Richtung ein.

Lissabon, vom 27. December.

Die Cortes von Portugal sind durch Decret vom 28. d. M. auf den 2. Januar in den Pallast von Ajuda einberufen worden.

Sir W. A Court hat sein Hotel zum 1. Februar aufgekündigt.

Ueber die Vermählung der jungen Infantin Anna de Jesus Maria vernimmt man jetzt, sagt die Gazette de France, Folgendes. Der Patriarch, welcher die Trauung zu vollziehen sich geweigert hatte, ward am 22. dieses nach Queluß berufen, woselbst auch die Regentin anwesend war, und ertheilte, nach einer langen Erörterung mit der Königin, den Neuvermählten den Segen. Zwei Tage darauf wollte die Königin ihre Tochter zu ihrem Gemahl in das Landhaus in Calhariz begleiten, ward aber durch Unwohlsein daran verhindert, so daß die Oberhofmeisterin der Infantin deren Stelle vertrat. Sie kam ohne andere Begleitung Abends 11 Uhr dort an. Zu ihrem Empfang war weiter Niemand da, als der Marq. v. Loule und dessen Oheim, der Marq. v. Lorefal und seine Gemahlin. Vorgerüst ward das Mittagsmahl zum Empfange der Königin bereitet; da die Vorurtheile diese Ehe mißbilligen, so waren nur 4 Herren vom Hofstaat der Königin und die nächsten Anverwandten des Marquis anwesend. Die Königin hat um die Gutheißung des Kaisers Don Pedro angehalten, doch ist diese Sache hier so etwas Unerhörtes, daß man begierig ist, zu erfahren, wie Sr. M. und der Infant Don Miguel diese Eheverbindung aufnehmen werden. Die Minister haben den Heirathsvertrag nicht unterzeichnen wollen, und selbst die Regentin hat nicht als solche, sondern nur als Schwester, und um der Mutter zu gehorchen, ihre Einwilligung gegeben.

Washington, vom 4. December.

Der Präsident John Quincy Adams hat sich in seiner Vorschauft, bei Eröffnung des Congresses, nach einigen allgemeinen Betrachtungen über den Zustand des Landes und die Fortschritte des Handels und der Civilisation, besonders ausführlich über die Verhältnisse mit dem Auslande ausgesprochen. Der Verkehr mit Frankreich hat, sagt er, seitdem die Abgaben von Schiffen beider Nationen durch die Convention vom Jahre 1822 auf gleichen Fuß gestellt worden sind, bedeutend zugenommen. Die Franz. Regierung hat den Wunsch blicken lassen, daß diese Convention erneuert werden möchte, und dieser Vorschlag ist diesseits angenommen worden. Die Verhandlungen mit Großbritannien wegen der hieher zu zahlenden Entschädigungsgelder sind glücklich beendet worden. Die Conventionen vom J. 1815 und 1818, welche für den Handelsverkehr zwischen beiden Ländern eine vollkommene Gegenseitigkeit festgesetzt haben, laufen zwar im J. 1828 ab, sie werden indessen, wenn keine Aufkündigung stattfindet, stillschweigend auf unbestimmte Zeit verlängert, und es sind wegen bestimmterer Festsetzung der künftigen Verhältnisse den 6. August d. J. zwei Conventionen abgeschlossen worden, die dem Senat vorgelegt werden sollen. Es ist zu bedauern, daß die Unterhandlungen wegen des Verkehrs zwischen den Verein. Staaten und den Engl. Colonien keinen so guten Erfolg gehabt haben. Die Großbritannienische Regierung ist bei ihren neuerdings wieder aufgestellten Grundfäden in Ansehung des Monopols des Handels des Mutterlandes mit den Colonien stehen geblieben, nur die an unsere Staaten unmittelbar gränzenden Colonien sind davon ausgenommen, und in Folge der von uns natürlich angeordneten Retorsionsmaßregeln, findet nun ein unmittelbarer Verkehr zwischen den Verein. Staaten und Nordamerika weder mit Schiffen des einen noch des andern Landes Statt. Die Engl. Regierung hat jede Unterhandlung in Ansehung dieses Gegenstandes abge-

lehnt, und diese Sache muß hiernach auf sich beruhen; zum Glück haben weder der Handel, noch die Schifffahrt, noch endlich die öffentlichen Einkünfte hierdurch einen erheblichen Ausfall erlitten. Mit Schweden ist ein neuer Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsvertrag abgeschlossen worden, der dem Senat, um sich über die Angemessenheit der Ratification desselben auszusprechen, vorgelegt werden wird. Ein Bevollmächtigter der Hanseatischen Städte Hamburg, Lübeck und Bremen ist, in der Absicht, eines Freundschafts- und Handelsvertrages wegen mit uns zu unterhandeln, hier angekommen. Die Unterhandlung ist angeknüpft und hat guten Fortgang. Der Kaiser Nicolaus hat, seit seiner Thronbesteigung, den Verein. Staaten dieselben Beweise freundschaftlicher Gefinnungen, wie sein Vorgänger gegeben. Das Interesse, welches der neue Kaiser von Rußland den unglücklichen Griechen widmet, und der Geist, der sich bei den andern Mächten kund giebt, läßt hoffen, daß das Griechische Volk in dem ungleichen Kampfe, welchen es so lange schon besteht, Hülfe finden, und daß dessen Unabhängigkeit gesichert werden wird. Der Antheil, den unser Volk an der Sache Griechenlands nimmt, ist von der Griech. Regierung in einem Schreiben anerkannt worden, welches dem Senat vorgelegt werden soll. In der Amerik. Halbkugel gedeiht fortwährend die Sache der Freiheit und Unabhängigkeit, und kann sie auch keine so glänzenden Siege wie bisher aufweisen, so liegt dies daran, daß der Druck aufgehört hat, daß kein Feind mehr da ist, der bekämpft werden mußte. Leider hat sich Uneinigkeit in einigen Republiken des Südens gezeigt; die zu Panama geschlossenen Verträge sind nicht alle ratificirt worden, und der Congreß von Tacubay ist auf unbestimmte Zeit verjagt worden. Es war Hoffnung vorhanden, daß ein Friedensvertrag den Mißbilligkeiten zwischen Buenos-Ayres und Brasilien ein Ende machen würde, die leider auch das gute Einverständniß zwischen den Verein. Staaten und Brasilien gestört haben. Einige Brasil. Officiere haben in Ansehung der Blockaden und der Schifffahrt der neutralen Nationen Grundsätze aufgestellt, die wir nicht billigen können, und denen die Befehlshaber unserer Kriegsschiffe sich widersetzt haben. Die Brasilische Regierung scheint selbst diese Grundsätze gemißbilligt zu haben; einige Amerikanische Schiffe, welche genommen worden waren, sind zurück gegeben worden, und es sieht zu hoffen, daß die Vertheilung eine Entschädigung erhalten werden. — Gehen wir nun von den äußern auf die innern Verhältnisse über, so zeigt sich, daß die diesjährigen Einkünfte den Voraussetzungen entsprechen. Der Betrag der Nationalschuld, welche sich am 1sten Januar d. J. auf 74 Millionen belief, wird am ersten Tage des nächsten Jahres auf 67 Mill. reducirt worden sein. Die Einfuhrabgaben haben bis zu Ende des Monats Sept. d. J. 2½ Mill. betragen, und das letzte Vierteljahr wird wohl einen Betrag von 5½, also das ganze Jahr 27 Mill. Dollars ergeben, so daß die Einnahmen (mit Einschluß der Ueberschüsse vom v. J.) auch diesmal die Ausgaben um ungefähr 5½ Mill. übersteigen werden; und es ist auch für das kommende Jahr kein Ausfall zu beforgen. — In Ansehung des Heeres spricht der Präsident die Nothwendigkeit aus, daß das Ingenieur-Corps wegen der nothwendigen Arbeiten, um die Küsten und Grenzen in einen guten Vertheidigungsstand zu setzen, vermehrt werde. Auch dringt er auf die Errichtung einer Schulschule zur Ausbildung der Marine-

Officiere. Zum Schluß macht er den Congreß noch auf einige von den Umständen erheischten andern Maßregeln der inneren Verwaltung aufmerksam; und schließt mit der Versicherung seines Eifers in der Erfüllung der ihm, seiner Stellung nach obliegenden, wichtigen Pflichten.

London, vom 8. Januar.

Man schreibt aus Rio vom 11. Nov.: „Der Krieg wähet fort und richtet die Kriegführenden beiderseits zu Grunde. Wir erwarten einen Ministerial-Wechsel; der Kaiser will einige junge Abgeordnete ins Ministerium ziehen, die zur Partei der gemäßigten Liberalen gehören; er deutet sich dadurch des Reichthums der zweiten Kammer zu versichern, deren Macht und Einfluß täglich zunimmt.“

London, vom 11. Januar.

Gegen Lord Maudeville, der als Secretär des Lord Wm. Bentinck mit nach Ostindien gehen sollte, wird die sonderbare Einwendung gemacht, daß er ein Proselytenmacher sei, die Hindus zum Christenthum bekehren will: und eine große Anzahl religiöser Tractate bereit habe, die er in Bengalen auszuheften gedenke. Die Ostind. Compagnie will dies indeß nicht zugeben, und so ist es gekommen, daß Lord Bentinck ohne ihn abgesetzt ist.

Der Vicekönig von Indien hat eine Deputation an Rundscht Sing, das Haupt der Sikhs, gesendet, wahrscheinlich um sich im Lande ein wenig umzusehen. Sie hat gesunden, daß zu Amritsir (Lahore), dem Sitz des Häuptlings, 25000 Mann trefflicher Truppen durch Franz. Officiere in den Waffen geübt werden.

Der Kaiser von China hat zwei katholische Missionarien, welche Vorsteher des astronomischen Bureaus in Peking waren, weggeschickt und ihre Stellen zwei Tartaren gegeben.

Petersburg, vom 12. Januar.

Er. M. der Kaiser hat unlängst einen für den Handel und die Industrie des Russ. Reichs sehr wichtigen Ukas erlassen, in welchem folgende, auch für das Ausland bemerkenswerthe Stelle vorkommt: „Die Ausländer, denen nach Grundlage des Ukases vom 23. Nov. 1825 gestattet ist, im Innern des Reichs mit Einschreibung in die Zünfte sich niederzulassen, sollen der Entrichtung von 20 Rubeln an die Krone von der Zeit ihrer Einschreibung in die Zunft auf 3 Jahre überhoben sein. Ihre Einschreibung in die Zunft soll durchaus nicht erzwungen werden. Die in den Fabriken und Manufakturen befindlichen Ausländer sollen mit den gehörigen Pfaffen bleiben können, ohne sich in die Zünfte einzuschreiben, oder irgend etwas zu bezahlen. Den Ausländern, die nicht als ausländische Gäste eingeschrieben sind, soll es, wenn sie Verlangen tragen, ihre Capitale und ihre Kunst oder Gewerbe nach Rußland überzuführen, erlaubt sein, Fabriken und Manufakturen in den Städten und Kreisen anzulegen und sich, ohne während zehn Jahre in die Zunft. Unterthanenschaft zu treten, in die Gilde mit Entrichtung der gewöhnlichen Gildeabgabe einzuschreiben. Nach Ablauf dieser Frist sind sie gehalten, entweder in die Unterthanenschaft zu treten, oder ihr Etablissement zu verkaufen. Ihre Einschreibung in die Gilde soll mit Erlaubniß des Zivilgouverneurs geschehen. Außerdem ist es dem Finanzminister erlaubt, solchen Ausländern auf drei Jahre Befreiungen zu ertheilen. Wenn in Rücksicht eines besondern, von solchen Etablissements zu erwartenden,

Nutzen es für gut gehalten werden sollte, den ausländischen Stiftern derselben irgend anderweitige Erleichterungen zu verleihen, so hat der Finanzminister darüber dem Minister-Committee Vorschläge zu machen. Dergleichen ausländische Fabrikanten dürfen nur mit ihren Fabrikaten Handel treiben, nach Maßgabe der Gilden, in welchen sie stehen.“

Bucharest, vom 26. December.

Es eben sind hier Nachrichten aus Constantinopel vom 18. d. eingetroffen, welche uns den veränderten Weg melden, den Hr. v. Ribeaupierre eingeschlagen hat. Die Gründe, welche ihn dazu bewogen, sollen nicht physischer, sondern politischer Natur sein. Außerdem wird gemeldet, der erste Russ. Dragoman, Staatsrath v. Frantchini, siehe im Begriff, mit seinem Kanzlei-Perfonale, bei dem ersten günstigen Winde, nach Odessa abzusiegeln. Er hat das Russ. Wappen von den Gefandtschaftshotels in Pera und Bujukdere abnehmen lassen, was um so größeres Aufsehen erregt hat, da die Botschafter von Frankreich und England ihre Wappen an ihren Hotels gelassen hatten.

Smyna, vom 21. December.

(Aus dem Desferr. Beobachter.)

Die Botschafter von Frankreich und Großbritannien der General Graf Guilleminot und Hr. Stratford-Canning, befinden sich formwährend zu Bursa, wosin sie sich nach ihrer am 8. d. M. aus Constantinopel erfolgten Abreise, vorläufig begeben hatten. Gestern verfügten sich die Deputirten des Franz. Handelslandes dahin. Sie fanden den Grafen Guilleminot unpäßlich, der sie nichts desto weniger annahm. Die Deputirten dankten für die beruhigenden Versicherungen, welche der Franz. Consulats-Verweser ein Paar Tage früher von dem Botschafter erhalten hatte, nämlich daß die (überdies vielleicht nur kurz dauernde) Unterbrechung der diplomatischen Verhältnisse mit der Pforte, keine Unterbrechung der Handels-Verbindungen nach sich ziehen würde — die Kanzlei also geöffnet bleiben, und die Flagge behalten werden dürfte. Zum Erstaunen der Deputirten antwortete Graf Guilleminot: „Der Augenblick sei so kritisch, daß er diese Versicherung widerrufen müsse. Er habe bereits an das Consulat geschrieben, daß, in Folge einer Vereinbarung mit dem Engl. Botschafter, die Franz. Flagge am 15. Januar künftigen Jahres eingezogen und die Kanzlei an demselben Tage geschlossen werden müsse. Nach dieser Epoche sei es zwar erlaubt, daß die Consulats-Beamten, als Privatleute, in Smyna blieben, aber jede Amts-Verrichtung derselben habe aufzuhören, und dem königl. Niederl. Consulate sei der weitere Schutz der Franz. Unterthanen und Schutzbeschlüssen überlassen. — Die Deputirten machten Vorschläge, und baten, so wie die Engl. Kaufleute Hr. Stratford-Canning in ihrer Adresse vom 15. d. M. gleichfalls gebeten hatten, Smyna zu neutralisiren. Sie bürgten für die Beistimmung der Türk. Behörden zu einer solchen Maßregel, rühten die Mäßigung und Weisheit dieser Behörden, und baten zuletzt um Schutz gegen die Piraterie. Der Graf Guilleminot verwarf den erstgenannten Vorschlag, als nicht vereinbar mit den politischen Interessen, sagte jedoch, daß, wenn eine Aenderung in seiner dem Consulate mitgetheilten Entscheidung möglich werden sollte, sie davon bis zum 15. d. M. durch den Vice-Admiral de Nigny in Kenntniß gesetzt werden würden. In Bezug auf die Piraterie

versprach er: man werde sich ungesäumt damit beschäftigen; die politischen Verhältnisse hätten bisher nicht erlaubt, die Gegenstand mit demjenigen Nachdruck zu behandeln, den er verdiene. — Die erwähnte Entscheidung des General Guilleminot an das Franz. Consulat wurde diesem am 19. d. M. zugesellt. Ihr Inhalt ist den oben angegebenen Aeußerungen des Grafen Guilleminot entsprechend. — Hr. Stratford-Canning ließ seiner Seits an das Engl. Consulat einen Beschluß, in Form eines Memorandums, ergehen. Der 15. Jan. ist auch darin als der Tag angegeben, an welchem die Engl. Kanzlei geschlossen und die Flagge von demselben abgenommen werden solle. Hr. Stratford-Canning beantwortete das Bittschreiben des Handelslandes vom 16. mittelst jenes Beschlusses. Die Engl. Nationalen wurden deshalb gestern zusammenberufen, und Hr. Elliot (einer der Engl. Botschafts-Secretäre) las ihnen diesen Beschluß, mit dem Beifügen vor, daß nach dem 15. Januar ein Jeder die Maßregeln nehmen möge, welche er seinem Interesse am zuträglichsten halte.

Vermischte Nachrichten.

Die königl. Sächsische Regierung hat im Verfolg der nach der Ministerial-Erklärung vom 28. October d. J., zur Verhütung des Büchernachdruckes getroffenen Uebereinkunft den Wunsch zu erkennen gegeben, daß die in Sachsen eingeführte Einzeichnung der Verlagsartikel in das Protocoll der zu Leipzig bestehenden königl. Sächsischen Büchercommission, welche in Kraft und Wirkung einem förmlichen Privilegio dergestalt gleich kommt, daß der Verleger zur Erlangung augenblicklicher Rechtshülfe gegen den Nachdruck keines weiteren Beweises des erworbenen Verlagsrechtes bedarf, auch in den königl. Preuss. Staaten Anerkennung finden, und von den diesseitigen Behörden ihr eine gleiche Beweiskraft beigelegt werden möge. Es soll dieser Wunsch bei den in dem politischen Wirkungskreise vorkommenden Veranlassungen dahin erfüllt werden, daß, wenn von den Behörden einem als rechtmäßig zu erkennenden Verlagsrechte Schutz zu gewähren und der Verbreitung unerlaubter Nachdrücke entgegen zu wirken ist, die gehörig nachgewiesene Eintragung in das Protocoll der gedachten Büchercommission als Beweis des erworbenen Verlagsrechtes anzunehmen ist.

Zu Longwy ist jetzt ein Mädchen von 33 Monaten zu sehen, um dessen beide Augen Charaktere bemerkt werden, die man für die Inschrift der halben Frankensstücke: Napoleon Empereur (in Spiegelschrift) erkannt hat. Diese Worte sind im Augentriebe befindlich, das erste ober, das zweite unterhalb, und von einer silbergrauen Farbe. Die Mutter soll nämlich sehr großen Kummer darüber empfunden haben, daß sie einst die Noth zwang, ein lange aufgebohenes Franken- und ein halbes Frankensstück mit des Kaisers Gepräge, auszugeben, und dies auf ihre Leibesfrucht jenen Eindruck gemacht haben. Der Vater, ein Zollwächter, hatte sogar, aus Furcht, einige Zeit jene wunderbare Erscheinung geheim gehalten.

Man hat berechnet, die Engl. Nationalschuld im Jahre 1819 in barem Gelde zu tragen, 40 Pfund auf jeden Träger gerechnet, würde 374531 Träger erfordern, wenn es Gold wäre, — weit über 5 Millionen aber wenn es Silber wäre. — Wollte man die Schuld auf Wagen

Transportkosten, so würde man für Gold 7401 Wagen jeden zu 2000 Pfund gebrauchen. Um sie in Gold zu zählen, — man nehme an, daß 100 Goldstücke in einer Minute gezählt würden, — erfordert einen Zeitraum von 27 Jahren, wenn man sich täglich 12 Stunden auf diese Art beschäftigte. Wenn man diese Nationalschuld in Banknoten von einem Pfd. Sterling neben einander legte, würden sie 4516 Quadrat-Weilen bedecken. In Guinea's nach einander gereiht, würde die Linie über 1000 Meilen lang sein; in Pennsylvanien würde diese Linie elfmal von der Erde bis zum Monde reichen, und nebenher zweimal um die Erde und fünfmal um den Mond geschlungen werden können.

Neapel, Nov. 1827. Zu Anfang dieses Monats wurden in Pompeji in Gegenwart des Königs und seiner Familie mehrere interessante Ausgrabungen veranstaltet. Bei dem Ausräumen der mit geschmackvoller Malerei verzierten Gemächer, welche an die Halle mit dem vor einigen Monaten entdeckten Springbrunnen stießen, fand man einige schön gefasste Vasen, Kessel, Kohlenbecken, einen Kandelaber und eine Angel von Thürklinken und Niesel, ziemlich gut erhalten, und alle von Bronze. Gleich darauf machte man eine noch merkwürdigere Entdeckung: die eines Gemäldes, das sich, wie viele andere in Pompeji, an der äußern Straßenecke des Hauses befindet und vielleicht als ein Auspangenschild angesehen werden kann. — Es stellt nämlich drei Träger dar, welche auf einem Brette, unter einer Art von Baldachin, einen Todten auf der Schulter tragen. Dem Entseelten ist ein langer Nagel quer durch den Kopf geschlagen und derselbe nach der Seite, wohin die Träger gehen, gerichtet. Etwas im Hintergrunde sieht man einen Jüngling beschäftigt, ein Brett zu messen, an das vielleicht der Todte geheftet war; neben dem Jüngling sieht man zwei andere, welche ein Brett durchfagen. Die Alterthumsforscher glauben hierin die Art zu erkennen, wie die Alten ihre Verbrecher strafen. — Außer dieser Malerei finden sich in derselben Straße noch andere sinnreiche Bilder, unter denen eins einen Merkur, mit dem Geldbeutel in der Hand, fliegend und von der Fortuna beschützt darstellt. Der Zufall wollte, daß sich gerade über der Halle mit dem Springbrunnen, am Eingange eines Hauses, ein Schädel vorfand. Der König ließ die Nachgrabung, unter seiner eigenen Leitung, mit Thätigkeit beginnen, und es wurde bald ein ganzes Geripp mit einem Geldbeutel und 60 Silbermünzen darin gefunden. Drei andere Gerippe hatten vier goldene Armbänder in Schlangenform neben sich, so wie fünf Ringe, unter denen einer mit einem Stein. Unter den Münzen fand sich nur eine Goldmünze. Unter der Asche und dem Himssteingrund, welche durch die lange Zeit zu einer festen Masse geworden sind, lassen sich noch Schädel und Knochen entdecken, was auf eine weitere reiche Ausbeute schließen läßt.

Bekanntmachung.

Im Verfolg meiner in der Stettiner Zeitung enthaltenen Bekanntmachung vom 11ten August 1827, in welcher ich dem Publico die Resultate der in der Provinz Pommern für unsere, durch die unglücklichen Ueberschwemmungen im November und December 1824 zurückgekommenen leidenden Brüder am Rhein veranstalteten Sammlung so mittheilte, wie dieselben damals vorlagen, versehe ich nicht, auf den Grund

der mir so eben zugegangenen Rechnung nebst Schlußbericht des Central-Hülfs-Vereins in Düsseldorf, jene Resultate dahin zu vervollständigen, daß

- 1) aus dem Regierungsbezirk Stettin 1699 Rtl. 29 Sgr. 2 Pf.
- 2) aus dem Regierungsbezirk Coblenz 440 Rtl. 8 Sgr. 1 Pf.
- 3) aus dem Regierungsbezirk Straßburg 858 Rtl. 4 Sgr. 2 Pf.

zusammen = 2998 Rtl. 12 Sgr. — eingegangen sind; die gesammte Einnahme der Sammlung für diesen Zweck aber betragen hat 103,880 Rtl. 5 Sgr. 9 Pf. wovon zweckmäßig verausgabt worden 83,443 Rtl. 24 Sgr. 9 Pf.

und übrig geblieben sind 20,436 Rtl. 11 Sgr. — welche nach einem Endbeschluß des Central-Vereins zu einem Capital-Fonds zu Hülfleistungen für künftige Ueberschwemmungen dieser Gegenden zinsbar festgelegt und dadurch eine wohlthätige Stiftung als bleibendes Denkmal der sämmtlichen menschenfreundlichen Geber geworden sind.

Auf Ersuchen des gedachten Vereins sage ich zugleich den edlen Gebern nochmals den herzlichsten Dank für die auch von hieraus gewährte reiche Hülfe in der Noth und bemerke zugleich, daß die obengedachte Rechnung nebst Schlußbericht in meinem Ober-Präsidial-Bureau zu Jedermanns Einsicht bereit liegt.

Stettin, den 19ten Januar 1828.
Der Königl. wirkliche Geh. Rath und Oberpräsident von Pommern.

S a c k.

Literarische Anzeigen.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin, große Dohmstraße No. 667, ist zu haben:

L e h r b u c h
der

Weltgeschichte

für Bürgerschulen und die mittlern Klassen der Gymnasien.

Mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte.

Von
Friedrich WöffeIt.

gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1827.
Preis 3 Thlr. Sächs. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Kleine Weltgeschichte

für
Bürgerschulen und die mittlern Klassen der Gymnasien.

Von
Friedrich WöffeIt.

gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1827.
Preis 20 Gr. Sächs. oder 1 Fl. 30 Kr. Rhein.
Der Herr Verfasser beider Werke, durch mehrere historische Arbeiten, besonders durch seine Weltges

Schichte für Lehrscherulen, bekannt, hofft durch diese seine neue Arbeit den Unterricht in der Geschichte den Lehrern derselben sehr erleichtert zu haben. Er hat aus der ungeheuern Masse der Thatfachen nur das herausgehoben, was theils dem weiteren Studium der Geschichte zum Grunde liegen muß, theils die jugendlichen Gemüther besonders anzieht, und dies in einer unterhaltenden Sprache vorgetragen. Er hält sich gleich weit von einer ermüdenden Weitläufigkeit und Vollständigkeit, die für die Schulschule unpassend wäre, wie von einer trockenen Kürze. Das größere Werk ist vornehmlich für die Lehrer bestimmt, und sie finden darin Alles, was der Klasse von Schülern, die auf dem Titel genannt ist, zu wissen nöthig ist; das kleinere für die Schüler selbst, die dadurch alles Nachschreiben überhoben werden. Das Letztere enthält dieselben Thatfachen, die das größere erzählt, ist in dieselben Abschnitte getheilt, und beobachtet dieselbe Ordnung, auch in möglichster Kürze vorgetragen; dagegen ist der Vortrag des größern Werks so anziehend, daß die jugendlichen Gemüther dadurch gefesselt werden müssen. Ich zweifle daher um so weniger, daß es mit allgemeinem Beifall aufgenommen werde, da ich den Preis sehr niedrig gestellt, und doch für ein sehr würdevolles Neukere gesorgt habe.

* * *

Die heute früh um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter, zeigt Freunden und Verwandten ergebenst an.
Stettin, den 24ten Januar 1828.
Hollatz, Oberfeuerwerker.

Todesfall.

Gestern ist unser ehrwürdiger Vater, Georg Wilhelm Meinhold, Prediger in Lype auf Medem, in die Arme des größten Vaters zurückgekehrt. Er starb, beinahe 61 Jahre alt, am plötzlichen Schlagfluß. — Unter seinen sieben Kindern, an deren Bildung er immerdar mit unermüdetlicher und seltener Vaterliebe gearbeitet, sind fünf zum Theil noch unerszogen. Gott wolle und leite uns Alle! — Diese traurige Anzeige seinen Freunden und Bekannten in seiner alten, geliebten Vaterstadt, Lype, den 18ten Januar 1828.

Wilhelm Meinhold, Prediger in Crummin bei Wolgast, im Namen seiner Mutter und Geschwister.

Anzeigen.

Mit den Posten zurückgekommene unbestellbare Briefe: Gutsbesitzer Winter in Dauer bei Prenzlau. Schneidermeister Willeberg in Potsdam. Kaufmann Vogt in Anklam. Wollsortirer Hartil oder Kressmann in Magdeburg. Demoisell J. Thiele in Magdeburg. Schornsteinfeger Heinze in Löcknitz. Demoisell M. Wide in Potsdam. Registrator Simon in Neckerwinde. Malergehülfe Zahndke in Neu-Brandenburg. Prediger Mosche in Wollin. Herr J. H. Dahms jun. in Berlin. Schuhmachersgefell Friedrich Giese (nebst ein Vater) in Löß. Herr Wächter Michaelis in Wessenthin. Herr Landrath v. Petersdorff auf Langenhagen. A. Frose in Wirmin. Stellmachermeister Schäge in Segeberg. Fuhrmann Wlöger in Pasewalk. Herr Joh. Heinn. Steffens in Posen. Herr F. Röchling in Bernstadt. Bootsfahrer Grauland in Stepenitz. Stettin den 24ten Januar 1828. Ober-Post-Amt.

Formulare zu Hypotheksbücher, sind in verschiedenen Formaten wieder vorräthig in der Steindruckerei von

H. Baudouin & Comp.,
Langebrückstraße No. 76 in Stettin.

P. S. wird hierdurch aufgefordert, sich unverzüglich bei seiner ihn sehnlich erwartenden Familie einzufinden, die besorgt ist, daß er verunglückt sey.

Klaviere sind billig zu haben, bey
B. W. Oldenburg.

Pariser Drath-Larven, so wie gewöhnliche Character- und Domino-Herren- und Damen-Larven, aus der bekannten Fabrik des Herrn W. Gropius senior empfiehlt in besser Auswahl
J. B. Vertinetti.

Der kleine Taschenspieler und Magiker,

oder deutliche Anweisung, verschiedene Taschenspielerkünste und magische Täuschungen mit wenigen Kosten zu machen. Zur Unterhaltung und Belehrung über manches Unerklärbarerscheinende der natürlichen Magie; von D. Kernbröcker in Leipzig. Dritte völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Diese unterhaltende Sammlung, für deren zweckmäßige Einrichtung die schnell wiederholten Auflagen das beste Zeugniß ablegen, hat bei ihrer neuen Erscheinung an Reichhaltigkeit noch gewonnen, da sie jetzt 63 höchst überraschende magische Belustigungen, 8 Anweisungen zur Fertigfertigung von magischen Dingen, 18 arithmetische Belustigungen, gegen 50 aufstehende Kartenkunststücke, als willkommenen Beiträge zur geselligen Unterhaltung darbietet. Die veranschaulichten Kupfer sind eine schätzbare Zugabe. Er ist gebunden für 25 Sgr. zu haben in F. S. Morins Buchhandlung (Wändchenstraße No. 464.)

Theater-Anzeige.

Meine bereits schon von mir angekündigte Benefiz-Vorstellung:

Samlet, Prinz von Dänemark,

findet Dienstag den 29ten d. M. bestimmt statt. Billetts sind in meiner Wohnung, Frauenstraße beim Schmiedemeister Herrn Ruch, zu haben.

J. Rahnenberg, Schauspieler.

Entbindungen = Anzeigen.

Theilnehmenden Gönnern und Freunden zeige ich die gestrige glückliche Entbindung meiner lieben Frau von Zwillinggebühren hierdurch ergebenst an. Sollt vor dem 19. Januar 1828.

Dannenberg, Superintendent.

Schwarze Domino's sind billig zu vermieten,
große Odenstraße No. 6.

Die bekannten aus Schweidniger Leder verfertigten Ballhandschuhe habe ich nun wieder in allen Gattungen anfertigen lassen, und offerire selbige billigst.

J. C. Träger, Handschuhmachermeister,
Grapengießstraße No. 170.

Feine Papparbeiten werden jederzeit sauber und elegant angefertigt, auch Unterricht in Papparbeiten erteilt bei Müller, Louisenstraße No. 737, 2 Treppen hoch.

In einer hiesigen Handlung kann sogleich ein Lehrling sein Unterkommen finden. Wo? darüber erteilt die Zeitungs-Expedition Nachricht.

Ein junger Mann von guter Erziehung, mit den erforderlichen Schulfenntnissen ausgerüstet, findet in einer hiesigen Material-Waaren-Handlung mit Comvoirgeschäften verbunden, unter sehr annehmblichen Bedingungen als Lehrling ein Unterkommen. In der hiesigen Zeitungs-Expedition ist darüber das Nähere zu erfragen, an welche auch auswärtige Anfragen dieserhalb franco zu adressiren sind.

Auf einem Gute, 3 Meilen von Stettin, wird ein Lehrer gesucht, welcher drey Kinder in den höhern Wissenschaften Unterricht erteilen kann. Auch wird es gerne gesehen, wenn solcher musikalisch ist. Nähere Anstunft hierüber wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

Ein geschickter Koch, der Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann, findet auf einem Landgute im Pommerschen Kreise nahe bei Stargard sogleich ein Engagement; die Zeitungs-Expedition wird das Nähere angeben.

Ein Koch, der in einer fürstlichen Küche die Kochkunst und was dazu gehört erlernen hat, mehrere Jahre in den angesehensten Häusern diente und gute Atteste vorzeigen kann, wünscht in einer Stadt, oder auf dem Lande, unter den billigsten Bedingungen, so bald als möglich ein Unterkommen. Zu erfragen ist er am grünen Paradeplatz No. 546 in Stettin.

Bekanntmachung.

Der Zimmer-Votter Friedrich Seehis zu Schwedt, welcher bei seiner Prüfung vor der unterzeichneten Commission bestanden ist, hat, durch das Qualifications-Attest Einer Königl. Hochlöblichen Regierung hi:selbst vom 14ten Januar d. J., die Befugniß erhalten, als Zimmermeister selbstständig zu arbeiten. Stettin, den 21sten Januar 1828.

Königl. Bauhandwerker-Prüfungs-Commission.
Stolle.

Zu verpachten.

Zur Verpachtung des Kochhauses am Bollwerk anweit dem Unterbaum, wird ein Termin auf den 31sten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause angelegt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin, den 21sten Januar 1828.

Die Deconomie-Deputation. Friderici.

Erhverpachtung.

Von dem sogenannten Möllenbruch sollen 20 Morgen, welche gegen den Dunschstrohm gelegen sind, in 4 Wiesen bestehend, die auf der Charte mit No. 17, 12, 13 und 14 bezeichnet sind und von dem Dunschstrohm, von Kammerer-Pachtwiesen und von einem Graben an der städtischen Hüftung begrenzt werden, in Erbjins überlassen werden, weil dies dem Interesse der Kammerer am angemessensten zu halten. Hierzu ist ein Termin auf den 12ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Sessionszimmer angelegt, wozu die hierauf Reflectirenden hiemit eingeladen werden. Die Bedingungen werden in dem angelegten Licitations-Termin näher bekannt gemacht werden. Stettin den 16ten Januar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
M a s c h e.

Gestohlen.

Am 16ten d. M. Abends zwischen 5 und 6 Uhr ist dem jüdischen Kaufmann Levin Israel aus Uszcz vor dem Krüge zu Rosengarten von seinem Wagen ein kleiner Kasten gestohlen worden, worin sich angeblich

- 1) in Kassenanweisungen 798 Nkr., worunter sieben oder acht Stück zu 50 Nkr., die übrigen aber zu 5 und 1 Nkr., — 2) in Pomm. ritterschaftlichen Bankscheinen 10 Nkr., — 3) in Courant in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Stücken 377 Nkr., — 4) desgleichen in $\frac{1}{2}$ Stücken 140 Nkr., worunter mehrere neupolnische einfache und doppelte Gulden, — 5) desgleichen in $\frac{1}{2}$ 100 Nkr., — 6) in Golde: a) 38 doppelte Friedrichsd'ore, sächsische und Lüneburger, b) 5 einfache Friedrichsd'ore, c) 1 Ducaten, — 7) 2 oder 3 russische Rubel und — 8) in Silbergroschen 20 Nkr.

und einige Kleidungsstücke befunden haben sollen. Etwa 200 Schritte von Rosengarten ist noch an demselben Abend der Kasten, welcher gewaltsam eröffnet worden war, aufgefunden, ob- und verzeichnete Geldsummen aber und ein Paar Beinkleider von blauem seinem Luche, mit schwarzen zinnernen Knöpfen, und in der Seite mit schwarzem englischen Leder gefuttert, hatte der Dieb mit sich genommen. Wer den unbefannten Thäter des Diebstahls nachzuweisen vermag, so daß derselbe der That überführt wird, erhält eine Belohnung von 200 Nkr., auch selbst dann, wenn das gestohlene Gut nur zum größeren Theil wieder herbeschafft werden kann. Altdamm, den 19ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hiebei eine Beilage.

PROCLAMA.

In folgenden Gütern

- 1) Barkenbrügge, Neustettiner Kreises, ein von Bonin Lehn,
- 2) Wangerow A. und B., Neustettiner Kreises, von Wangerow Lehn,
- 3) Nippoglene, Stolper Kreises, ein von Zizwiger Lehn,
- 4) Buckow, Schlawer Kreises, ein von Podewils Lehn,
- 5) Groß-Keetz, Rummelsburger Kreises, ein von Lettow Lehn,
- 6) Klein-Gansen, Stolper Kreises, ein von Zizwiger Lehn,
- 7) Segenthin, Schlawer Kreises, ein von Kleisten Lehn,
- 8) Alt-Colziglow und }
 9) Neu-Colziglow, } Rummelsburger Kreises,
 alte von Puttkammern Lehne,
- 10) Braunsberg A., Raugardter Kreises, welches mit Vorbehalt der Rechte der unbekanntenen von Dewißschen Lehnsagnaten allodificirt ist,
- 11) Cossin B., Yhrizer Kreises, ein von Schönig Lehn, ursprünglich ein von Wedell Lehn, an dem, den Söhnen des Ernst Sigismund von Wedell das gesammte Hand- und Vorkaufsrecht vorbehalten ist,
- 12) Poldeckow A. B. C. und D., Camminer Kreises, alte von Brockhusen Lehne,
- 13) Ravenhorst, Greiffenberger Kreises, ein von Lettow Lehn, und
- 14) Claushagen, Regenwalder Kreises, ein von Borden Lehn,

findet beziehungsweise die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Gemeintheilung und außerdem noch in Claushagen die Abtheilung der Hütungsrechte in der zu Gerdschagen gehörigen Holzkael Staat. Alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich die Lehnberechtigten und resp. Anwärter aus den oben bezeichneten Geschlechtern, sowie alle etwaige unbekanntene zur Mitbenutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen oder spätestens in dem auf den 2ten März 1828, Vormittags 11 Uhr, in dem Geschäftslocale der hiesigen Königl. General-Kommission vor dem Deputirten Herrn Assessor Wulsten anberaumten Termine entweder persönlich oder durch zulässige mit Information und Vollmacht versehene Bevollmächtigte zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplans zugegen seyn wollen? widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen wer-

den gehört werden; dieselben hiernächst auch, selbst im Falle einer Vorlegung, nicht werden anfechten können. Stargard den 23ten November 1827.

Königl. Preuß. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

Edictal Citation.

Auf den Antrag der Erben des unterm 28ten Januar 1815 vom 1sten Pommerschen Infanterie-Regiments wegen Invalidität zu Steirn entlassenen, und aus Caltenhagen bei Colberg gebürtigen Musquetiers Johann Friedrich Kubach, wird derselbe, da er seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, nebst seinen etwaigen unbekanntenen Erben und Erbnehmern, hiedurch vorgeladen, sich bei uns binnen 9 Monaten und spätestens in Termino den 14ten März 1828, Morgens 9 Uhr, zu Rastow schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 346 Rthlr. bestehendes Vermögen an seine bekannten Erben verabsolgt werden wird. Belgard, den 31. März 1827.

Patrimonialgericht zu Rastow, Caltenhagen ic.
 Dalcke.

Vorladung.

Folgende Documente, als:

- a) das Auseinandersetzungsprotokoll d. d. Stargard den 4ten März 1801, wonach der Dorothee Louise Hoernecke, jetzt verehelichten Hutmacher Reglaff, von ihrer Mutter Anne Justine Charlotte geborenen Schaumann, vermittelwet gewesenen Hoernecke, verehelichten Höler Jaström, 724 Rthlr. 6 gr. 6 Pf. ausgelobt, welche mittelst Verfügung vom 6ten desselben Monats und Jahres auf das im Yhrizer Felde belegene, Nr. 12 des Katasters verzeichnete Wördeland in dem städtischen Hypothekenbuche Band vom Marktwiertel Nr. 50 Lit. 11 Litt. c. eingetragen, und jetzt in den Supplementen-Band Nr. 370 Lit. 7 Litt. a. übertragen sind,
- b) die vor dem von Wedellschen Patrimonialgerichte zu Fürstensee von dem Brandweinsbrenner Carl Wilhelm Jaström und dessen Ehefrau, Caroline geborenen Herrlinger, für den Bauer Johann Friß zu Collin ausgestellte Obligation über 600 Rthlr. Courant, d. d. Stargard den 26ten Julius 1815 und 4ten Junius 1816, welche auf das den Schuldnern zugehörige, hieselbst in der Poststraße Nr. 69 des Marienbezirks belegene, in dem städtischen Hypothekenbuche Nr. 92 des Bruchwiertels Lit. 7 Litt. c. unterm 14. Junius 1816 eingetragen ist,

sind verloren gegangen und werden daher alle diejenigen, welche an diese Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber An-

Sprüche zu machen haben, zu dem auf den 22sten März kommenden Jahres, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadgericht's-Affessor Frank an hiesiger Gerichtsstelle angeordneten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit allen ihren Ansprüchen an die fraglichen Documente ausgeschlossen und solche für erloschen erachtet werden sollen. Stargard, den 13ten November 1827.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Parasolzmacher Johann Philipp Marks und seine verlobte Frau, verwitwete Regierungs-Canzellist Güstaf, Caroline Beate geborne Hehnen, haben laut gerichtlichen Contractes vom 12ten d. M. die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes bey Eingehung ihrer Ehe unter sich ausgeschloffen, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Alt-Damm den 14. Decbr. 1827. Königl. Preuß. Stadgericht.

Zu verpachten.

Die zu Trinitatis d. J. pachtlos werdende Fischerei auf den zum hiesigen Amte gehörigen, zwischen Greiffenhagen und Kurow belegenen, sogenannten rothen See'n soll wiederum auf 6 oder 12 Jahr im Termine den 15ten April c., Vormittags 11 Uhr, hieselbst an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Köstlin, den 10ten Januar 1828.

Königl. Domainen-Amt Stettin. Kiedebusch.

Erbpachtung.

Die der hiesigen Kammerey zustehenden 53 Gärten sollen von Trinitatis 1829 ab vererbpachtet werden und stehen die Termine dazu

am 19ten, am 20sten und am 21sten Februar 1828, jedesmal Vormittags 9 Uhr zu Rathhause an, wozu Erbpachtlustige eingeladen werden. Die Ertragszaren und Bedingungen sind in unserer Registratur näher einzusehen. Mit Bezug auf den §. 189 der Städte-Ordnung wird bemerkt, daß die Vererbpachtung geschieht, um einen höhern Vortheil als bey der Zeitpachtung zu erlangen. Dörenberg den 20sten November 1827. Der Magistrat.

Hausverkauf u. s. w.

Das hieselbst im Königsbezirk sub No. 57 belegene Wohnhaus des Bäcker Sierach, so wie der dazu gehörige Garten, deren materieller Werth zu 286 Rthl. 25 Sgr. 11 Pf., der reine Ertragswerth zu 1060 Rthl. taxirt worden, sollen im Wege der notwendigen Subhastation im Termine den 1sten April c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslocale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Die Lage und Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor. Swinemünde den 25ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadgericht.

Holzversteigerung.

Zum Verkauf der auf der Ablage bei Stepenitz befindlichen bedeutenden Holzvorräthe an Eichen, Buchen, Eichen und Kiefern Brennholz sind die Licitations-Termine für das 1. Quartal 1828 auf den 17ten Januar, 14ten Februar und 14ten März im Forst-Cassen-Local zu Stepenitz und zum Verkauf von Brennholz im Forst-Revier Stäben auf den 18ten Januar, 18ten Februar und 18ten März in der Waldwärterwohnung zu Stäben angesetzt.

Für das Revier Friedrichsthal und Pudagla stehen die Termine zum Verkauf großer Holz-Quantitäten, auf den 14ten Januar, 14ten Februar und 14ten März in der Behausung der resp. Revierforstbedienten und für die Reviere Neuhaus und Warnow auf den 18ten Januar, 18ten Februar und 19ten März im Forst-Cassen-Local zu Codram an.

Für das Revier Hohenbrück sind die Termine auf den 16ten Januar, 16ten Februar und 20sten März und für das Revier Kothenfier auf den 16ten Januar, 17ten Februar und 14ten März in der Behausung der resp. Revierforstbedienten angesetzt, welches hiersmit bekannt gemacht wird.

Sämmtliche Termine werden des Vormittags von 10 bis 12 Uhr abgehalten. Casenburg, den 17ten December 1827.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Furbaeh.

Guthsverkauf.

Ich beabsichtige mein Erbzinsgut Schwankenheim, welches unweit Stettin am schiffbaren Wasser gelegen, und 150 M. Morgen Strandwiesen, guten Acker, gute Holzung, welche in Eichenbrücher besteht; auch dabey die Gerichtsbarkeit, Jagdgerechtigkeit, Brau- und Brennereigerechtigkeit u., zu Marien d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Hierzu lade ich Kauflustige ein. Schwankenheim, den 22sten Januar 1828.

Genß, Gutsbesitzer.

Aufforderung.

Ich ersuche diejenigen, welche an meinen verstorbenen Bruder, den Stadgericht's-Registrator List, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, mir solche baldigst anzuzeigen, und ihre Befriedigung von mir zu gewärtigen. Zugleich ersuche ich etwaige Schuldner meines Bruders, ihre Zahlungen an mich, als legitimirten Erben, zu leisten. Pörsch, den 21sten Januar 1828. List,

Land- und Stadgericht's-Secretair.

Zu verkaufen.

Wegen Altersschwäche bin ich geneigt, meine bei Stettin ohnweit der Kupfermühle belegene, vor vier Jahren neu erbaute Rohmühle nebst Wohnhaus mit vier Stuben und vier Kammern, wobel auch ein Küchen-Garten ist, aus freier Hand zu verkaufen. Die Mühle ist mit einem Hochgang und sechs Stampfen, welche mit einer Kreischeibe durch zwei Werbe betrieben wird. Zu bemerken ist noch, daß die Lage sich auch zu einer Stärke-Fabrikation sehr gut quali-

ficiren würde; Kaufliebhaber können sich bei mir das Grundstück in Augenschein nehmen, und haben billige Bedingungen zu erwarten.

C. Schönfeld, Mühlenmeister.

Zu verkaufen in Stettin.

Wir verkaufen unsere schönen

Malagaer Citronen

in festgepackten Kisten billigt, ausgezählt die Hundert Stück 2½ Rthlr.

F. Cramer & Comp.,
Bau- und Breitestraßen-Ecke.

Von dem so allgemein beliebten

Sorauer Wachslichten

empfangen wir eine Sendung, und empfehlen solche zu möglichst billigen Preisen.

F. Cramer & Comp.,
Bau- und Breitestraßen-Ecke.

Catharinen- und Hamburger Pflaumen, letztere die Meze 9 Sgr., verkaufen

F. Cramer & Comp.,
Bau- und Breitestraßen-Ecke.

Beste eingemachte Ananas in Gläsern zu den billigsten Preisen sind wieder zu haben, bey

dem Konditor F. W. Kerser,
Louisenstraße No. 749.

Frischer Afrach, Caviar, grüne Pomeranzen, Malagaer Weintrauben und Punsch-Extract bey
August Otto.

Holl. Matjes-Heringe in Tonnen und einzeln
bey
August Otto.

Russische Segeltücher bey

J. H. Michaelis.

Billiger Verkauf.

Guter, rein schmeckender Caffee, p. Pfd. 6½ Sgr., neue Malagaer Citronen, p. 100 Stück 2½ Rthlr., in Kisten noch niedriger, nebst allen feinen Gewürzen und Thees, zu sehr billigen Preisen bey

August Wolff.

Beste gegossene Lichte 6, 8, 10, 12 Stück p. Pfd. 5 Sgr., der Stein von 22 Pfd. 3 Rt. 17 Sgr. 6 Pf., weiße Seife 7 Sgr., grüne Seife p. Pfd. 2½ Sgr., wie auch ganz vorzüglich raffin. Rüß-Dehl für 1 Rt. 10 Pfd.

Nächst diesem offerire ich ebenfalls meine Rauchtabacke aus den Fabriken von Pratorius & Brunglow, C. H. Ulrici & Comp. in Berlin, wie auch mehrere Hamburger und Altonaer Tabacke zum Fabrikpreis mit 10 Proc. Rabatt, den ich bis zu einer Abnahme von 2½ Pfd. bewillige, geschnittenen Porcorio vor vorzüglichster Güte, der früher 16 Sgr. gekostet hat, aniso 12 Sgr., extra feinen Kugel-Thee und Haynan-Thee, Caffee, Zucker, Chocolade, Aroma-

tische und Gersten-Chocolade, wie auch sämtliche Material-Waaren aufs beste und billigste bei

E. F. Lutz, Reiffschlägerstraße No. 126.

Den sonst mit 7½ Sgr. pr. Pfd. verkauften Caffee, habe ich jetzt zu 7 Sgr. pr. Pfd. herabgesetzt, und bewillige darauf, bei Quantitäten von 5 Pfd. an, einen angemessenen Rabatt. Ferner offerire ich f. Thees, als: Pecco, gr. und kl. Kugel-Thee, so wie f. Gewürze, Macisblumen, Macisrinne, Nelken, Zimmbüchse und Cassia zu sehr billigen Preisen.

E. A. Rinow, Speicherstraße No. 68.

Havanna-Caffee in Säcken von circa 140 Pfd., frische Malagaer Citronen- und Pomeranzen-Schalen in Ballen von circa 3 Etr., auch eine Partie frische Malagaer Pomeranzen stelle zum billigen Verkauf
Mart. Friedr. Lenz.

Feine hollsteiner Butter in ½ und ¼ Tonnen, so wie bester hollsteiner Käse billigt bey

A. Witte, am Vollenhor No. 1091.

Große Hamburger Backpflaumen à Meze 7½ Sgr. sind zu haben in der Fischerstraße No. 1043.

Zu verauctioniren in Stettin.

Mit Genehmigung des Königl. Hochlöblichen Allgemeinen Krieges-Departements Königl. hohen Krieges-Ministeriums werden am Sonnabend als den 26sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Artillerie-Zeughofe mehrere bei der Artillerie nicht mehr anwendbare eichene Bohlen, Kreuzhölzer verschiedener Länge und Stärke, Speichen, bühene Felgen, Achshölzer und Brennholz, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Stettin den 19ten Januar 1829.

Königl. Artillerie-Depot.
Witte, Major und Trespe,
Artillerie-Offizier vom Platz. Zeugleutnant.

Dienstag am 29ten Januar, Nachmittags 3 Uhr, werden wir in unserm Hause für fremde Rechnung in öffentlicher Auction gegen gleich baare Zahlung verkaufen lassen:

4 Kisten, enthaltend 240 Flaschen weißen moussirenden Champagner.

Simon & Comp.

Zu vermethen in Stettin.

No. 606 Mönchenstraße steht die zweite Etage an stille Miether zu vermethen. Stettin den 23ten Januar 1828.

Eine Stube mit Meubles ist zum 1sten Februar c., No. 185 gr. Wollweberstraße, im zweiten Stock zu vermethen.

Im Hause No. 727 kleine Wollweberstraße, ist ein Logis von 3 Stuben, Kammern, Küche, Speisekammer und Kellerer ic. zum 1sten April d. J. an eine stille Familie zu vermethen. Das Nähere erfährt man im Hause eine Treppe hoch.

Ein Logis von 5 Stuben nebst Zubehör steht in der Louisenstraße No. 740 zu vermieten; desgleichen ein Pferde stall und Wagenremise.

Im Hause No. 803 in der Metzgerstraße ist die 3te Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Keller, Holzgelass und 1 Bodenkammer, zum 1sten April d. J. zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung mit allen Bequemlichkeiten in der Mitte der Stadt, ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Die zweite Etage des Hauses Speicherstraße No. 68, bestehend in einem Entree, sechs heizbaren Zimmern, einem Cabinette, heller Küche, Speisekammer, nebst Holzstall, Keller und gemeinschaftlichem Trockenboden, steht sogleich, oder zum 1sten April c.; so wie die Unter-Etage, bestehend in fünf heizbaren Zimmern, einem Cabinette, heller Küche, Speisekammer, Holzstall, Keller und gemeinschaftlichem Trockenboden, zum 1sten April zu vermieten.

Die dritte Etage in der Breitenstraße No. 384 ist zum 1sten April zu vermieten.

Ein Weinkeller oben der Schuhstraße No. 624 ist sofort zu vermieten.

Zwei Stuben, Kammer, Küche und Keller sind zu vermieten, große Oderstraße No. 6.

In der kleinen Oderstraße No. 1073 ist ein neues, hantcs Haus, bestehend in 3 Etagen, theilweise zum 1sten April dieses Jahres zu vermieten.

C. Weuchel, kleine Oderstraße No. 1069.

Hünnerbeinerstraße No. 1085 ist zum 1sten April eine Wohnung im 2ten Stock, von 3 Stuben, 1 hellen Küche nebst gemeinschaftlichem Trockenboden, Kellerraum und Holzgelass, einer Boden-, Mädchen- und Speisekammer, an eine stille Familie zu vermieten.

Zu Ostern d. J. ist die 2te Etage, bestehend in 4 Stuben nebst Kammern, (kann auch Vertangen auch vereinzelt werden) in der Hack No. 939 zu vermieten.

Neuenmarkt- und Frauenstraßen-Ecke ist in der 2ten Etage ein Logis von 4 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermieten.

Eine Schmiede nebst Wohnung und Zubehör ist in der Unterstadt zu jeder Zeit zu vermieten, und das Nähere in der Baumstraße No. 1010 zu erfragen.

Das Haus Lastadie No. 128, worin 6 Stuben u., soll mit Zubehör, als Garten und Wiese, zum 1sten April d. J. im Ganzen vermietet werden. Das nähere Hakenstraße No. 967.

Zum 1sten April sind auf der Lastadie No. 196 zwei Stuben nebst Kammern in der zweiten Etage nach vorne, Holzgelass und gemeinschaftlicher Trockenboden zu vermieten.

In der Speicherstraße sind zum 1sten April d. J. im Speicher No. 59 (b), mehrere Böden zu vermieten.

Wieservermietung.

Eine ganze Hauswiese von 7 M. Morgen, im fetten Ort gelegen, ist billig zu vermieten; — auch sind 4 ganz neue Fensterflügel mit großen Scheiben, sowie ein eiserner Rauchmantel billig abzulassen, — Hünnerbeinerstraße No. 1085.

Zu verkaufen.

In Gäßow stehen 100,000 Stück Mauersteine zum Verkauf.

Geldgesuch.

200 Rthlr. Cour. werden sogleich auf 6 Monate gegen vollständige Sicherheit gesucht; nähere Nachricht giebt die hiesige Zeitungs-Expedition.

Es wird ein Capital von 1800 Rthlr. Pr. Cour., gegen Cedirung einer Obligation von eben dem Belauf, die zur ersten Stelle auf einem hiesigen Grundstück eingetragen sind, welches zu 12000 Rthlr. angekauft worden, gegen 4½ Procent Zinsen gesucht. Das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Fonds- und Geld-Cours.

(Preuss. Cour.)

BERLIN, am 22. Januar 1828.	Zins-Fuss.		
	Briefe	Gold	
Staats-Schuldscheine	4	83½	88
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	101½	101½
„ „ „ v. 1822	5	100½	—
Banco-Obligat. incl. Litt. H.	2	—	98
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	87½	—
Neumärk. Int.-Scheine „ do.	4	87½	87
Berliner Stadt-Obligationen	5	102½	—
Königsberger do.	4	87½	86½
Elbinger do.	5	—	98
Danziger do. in Th.	—	29½	29½
Westpreuss. Pfandbr. A.	4	—	92
„ do. B.	4	89½	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	97½	—
Ostpreussische do.	4	—	93½
Pommersche do.	4	102½	102½
Kur- u. Neumärkische do.	4	102½	103½
Schlesische do.	4	—	104
Pommersche Domainen-do.	5	—	104½
Märkische „ do.	5	—	104½
Ostpreussische „ do.	5	103½	102½
Rückständ. Coupons der Kurmark	—	46½	—
„ do. der Neumark	—	46½	—
Zinsscheine der Kurmark	—	47½	46½
„ der Neumark	—	47½	46½
Holländ. Ducaten	—	19½	—
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Disconto	—	—	—

Bekanntmachung.

Das gedruckte Preis-Verzeichniß meiner Samereien und anderen Garten-Gegenstände, erfolgt bey diesem Blatte als Beilage.

Ludw. Wörkelius.